

Liebe Eltern der Schillerschulkinder,

16.03.2020

ab Mittwoch, 18.03.2020 ist für die Kinder, deren Eltern sog. unentbehrliche Schlüsselpersonen sind, die Not-Betreuung sicherzustellen, sofern die Betreuung der Kinder nicht anderweitig organisiert werden kann.

Das Schulministerium hat diesbezüglich klare Anweisungen gegeben.

Das Angebot der Notbetreuung gilt nur für die Kinder, deren Eltern (Erziehungsberechtigte) beide beruflich im Bereich von kritischen Infrastrukturen tätig sind. Im Falle von Alleinerziehenden muss ebenfalls eine berufliche Tätigkeit im Bereich von kritischen Infrastrukturen vorliegen

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200315/index.html>.

Bitte überprüfen Sie ernsthaft, ob der jeweils andere sorgeberechtigte Part nicht die Betreuung des Kindes übernehmen kann.

Ob Sie als Eltern in den Bereich der Not-Betreuung fallen, entnehmen Sie bitte der Pressemitteilung <https://www.land.nrw.de/pressemitteilung/neue-leitlinie-bestimmt-personal-kritischer-infrastrukturen>.

Über die Homepage der Schillerschule konnten Sie ab dem 16.03.2020 die „Erklärungen des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit“ sowie Informationen der Stadt Wesseling zum Umgang mit der Not-Betreuung entnehmen.

Es ist zwingend notwendig, dass Sie uns die Erklärung des Arbeitgebers bis **spätestens Dienstag, 17.03.2020 um 15.00 Uhr** per Mail schillerschule@wesseling.de oder per Fax **02236 / 96 91 29** zukommen lassen. Nur so kann eine entsprechende Planung der Not-Gruppen organisiert werden.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!
Bleiben Sie weiterhin gesund!

Für das Team der Schillerschule
Sandra Breuer